

Ämtliche Mitteilung

* * * * *

2004

M Ä R Z

1. Folge

* * * * *

Inhaltsverzeichnis:

1. Windenergie
2. Änderung Raumordnungsprogramm
3. Faschingsmeile
4. Geschichte unserer Heimat
5. Wasserzähler
6. Müllsammelplatz
7. Sonntagsdienst der Ärzte

1. Windenergie

Wer sich zu alternativen Energieformen bekennt, der soll dies auch immer tun. Wir Bockfließer haben uns mit Mehrheit zur Fernwärme bekannt, wir wollen uns auch zur Idee der Windenergie bekennen.

Als mir erstmals die Absicht vorgestellt wurde, auf Bockfließer Gemeindegebiet Windkraftanlagen zu errichten, war meine Bedingung die Anlagen so zu positionieren, dass sie dem Ortsbild erträglich sind. Die Anlagen auf unserem Gemeindegebiet sind sehr weit östlich platziert, sodass sie unser Ortsbild nur wenig berühren. Gleichzeitig wurde Bedacht genommen, dass die Anlagen möglichst weit von den Wohnhäusern entfernt sind, sodass eine Beeinträchtigung der Ortsbevölkerung nicht zu befürchten ist. Dies trifft selbstverständlich auch für die Siedlung Wendlingerhof zu.

Soweit die Windräder auf dem Gemeindegebiet von Großengersdorf errichtet werden, sind unsere Mitsprachemöglichkeiten sehr gering.

Dass westlich der L 13 – Wagramerstraße – keine Windräder errichtet werden, liegt daran, dass dies laut einer Studie über den Vogelschutz nicht möglich ist.

Seitens der Projektbetreiber – EVN Naturkraft und Ökoenergie – wurde ein Informationsabend für die Bevölkerung zugesichert. Den genauen Termin werde ich Ihnen selbstverständlich bekannt geben.

2. Änderung Raumordnungsprogramm

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Marktgemeinde Bockfließ das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern:

- Festlegung einer Grünland - Windkraftanlage (Gwka) im südlichen Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bockfließ.

Der Entwurf wird gemäß § 21 Abs. 1 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-i.d.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 18. März 2004 bis 29. April 2004

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

3. Faschingsmeile

Die am Faschingmontag veranstaltete Faschingsmeile, war trotz widriger Bedingungen ein sehr schöner Erfolg. Dank an alle, die zu diesem guten Gelingen beigetragen haben.

Fotos der diesjährigen Faschingsmeile können im Schaukasten der Gemeinde, Eingang zur Gemeindekanzlei, besichtigt werden. Eventuelle Nachbestellungen sind möglich. Ebenso sind Fotos auf der Homepage der Marktgemeinde Bockfließ www.bockfliess.com zu sehen.

4. Geschichte unserer Heimat

Unser Heimatort Bockfließ weist eine uralte Geschichte auf. Historische Quellen kennen Bockfließ schon im Jahr 1254 – seit 750 Jahren. Dieses Ereignis wollen wir feiern. Geplant ist der Sonntag, 15. August 2004.

Ich lade Sie schon jetzt recht herzlich ein; nähere Informationen erhalten Sie noch.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl

- a) das Heimatbuch der Frau OSR Hermine Loderer, das die Geschichte unseres Ortes von den Anfängen bis etwa 1975 zeigt (Preis: € 64,--) als auch
- b) die Chronik des Altbürgermeisters OSR Alfred Esberger, die die Ereignisse von 1975 bis 2000 beinhaltet (Preis: € 21,80)

in der Gemeindekanzlei erhältlich sind.

Ich lade vor allem auch unsere neuen Familien ein, sich auf diese Weise mit der Geschichte der Marktgemeinde Bockfließ vertraut zu machen.

5. Wasserzähler

Immer wieder passiert es, dass in Wohnhäusern Gebrechen an der Wasserleitung auftreten (Rohrbrüche). Die Folgen sind nicht nur große Schäden am Gebäude, sondern oft auch ein enormer Wasserverlust mit hohen Kosten für den Hauseigentümer.

Meine Bitte:

Drehen Sie fallweise alle Wasserverbraucher in Ihrem Haus ab und beobachten Sie dann den Wasserzähler. Bewegt er sich trotzdem, dann gibt es eine undichte Stelle und Sie sollten den Installateur verständigen.

6. Müllsammelplatz

Ab 3. April ist der Müllsammelplatz wieder jeden Samstag zur gewohnten Zeit geöffnet **(9.00 – 11.00 Uhr)**.

Ab diesem Zeitpunkt wird auch wieder **jeden 2. Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein (das 1. mal am **6. April**). Diese Termine sind ident mit der Restmüllabfuhr.

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger: Marktgemeinde Bockfließ, Hauptstraße 56
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ferdinand Zartl, 2213 Bockfließ, Kirchengasse 15
Druck: Marktgemeinde Bockfließ, 2213 Bockfließ, Hauptstraße 56
Tel. 02288/2266 Fax: 02288/2266 – 66 email: gemeinde@bockfliess.com Homepage: www.bockfliess.com